

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/245/2014

Förderung von Sportvereinen - Barzuwendungen 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	25.03.2014	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Sportausschuss	25.03.2014	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Den Erlanger Sportvereinen wird für Kinder und Jugendliche eine Barzuwendung wie von der Verwaltung gewährt. Die Bewilligung und Auszahlung der Barzuwendungen soll aufgrund der finanziellen Situation der Sportvereine bereits vor Genehmigung des Haushaltes durch die Regierung von Mittelfranken erfolgen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Entsprechend der Sportförderrichtlinien erhalten die förderberechtigten Sportvereine für jedes Mitglied im Alter bis zu 18 Jahren eine wirtschaftliche Unterstützung.

2. Prozesse und Strukturen

Den Berichtsbogen 2014 haben insgesamt 65 Sportvereine fristgerecht abgegeben. Bei 10.490 berücksichtigungsfähigen Kinder/Jugendlichen und zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Höhe von 72.000 € errechnet sich eine Förderung von 6,85 €. Der nicht verbrauchte Betrag von 143,50 € wird bei der Verteilung der Übungsleiterpauschale eingesetzt.

3. Ressourcen

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	72.000 €	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind im Budget vorhanden.

Anlagen: Aufstellung Barzuwendungen 2014

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 25.03.2014

Ergebnis/Beschluss:

Den Erlanger Sportvereinen wird für Kinder und Jugendliche eine Barzuwendung wie von der Verwaltung gewährt. Die Bewilligung und Auszahlung der Barzuwendungen soll aufgrund der finanziellen Situation der Sportvereine bereits vor Genehmigung des Haushaltes durch die Regierung von Mittelfranken erfolgen.

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Klement
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang